

Umkennzeichnung (bei Kennzeichenverlust oder - diebstahl) und Sperrung der als gestohlen oder sonst abhanden gekommenen Kennzeichen

Leistungsbeschreibung

Sie müssen nach Diebstahl oder Verlust der amtlichen Kennzeichen eine Umkennzeichnung beantragen. Eine Ersatzausstellung desselben amtlichen Kennzeichens ist leider nicht möglich, da die in Verlust geratenen Kennzeichen gesperrt werden.

An wen kann ich mich wenden:

Zulassungsstelle Mühlheim am Main
Friedensstraße 20
63165 Mühlheim am Main

Tel. 06108/601 950

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08.00 Uhr- 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag: 14.00Uhr – 18.00 Uhr

Welche Unterlagen werden benötigt:

Bei Verlust:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Das evtl. noch vorhandene Kennzeichenschild
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass

Der Halter muss eine Versicherung an Eides Statt über den Verlust des amtlichen Kennzeichens/der beiden amtlichen Kennzeichen bei der Zulassungsstelle abgeben.

Die Bevollmächtigung einer dritten Person ist hierbei nicht möglich.

Bei Diebstahl:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Das evtl. noch vorhandene Kennzeichenschild
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Bescheinigung über Diebstahl von der Polizei

Welche Gebühren fallen an:

Die Gebühren liegen zwischen 30 Euro und 60 Euro.

Bei Verlust kommen nochmal 30,70 Euro für die Versicherung an Eides dazu.